

gestellt: die Einkünfte der Rotenburger Quart beim Budget (im Finanzgesetz) dem Finanzministerium als ein Theil der Staatscinnahme zu überweisen. Der Bericht enthält die Stelle: „Man hat es verschmäht, eine gütliche Vermittlung durch uns einleiten zu lassen; es scheint darauf bestanden zu werden, daß ständischer Seits jede Anfechtung des vom Hof ergriffenen Besizes ein- für allemal aufgegeben werde. Der Ausschuß glaubt sich aber außer Stande, dergleichen bei der Hohen Ständeversammlung verantworten zu können. Noch einmal hat er alle verfassungsmäßig gegebenen Mittel überdacht, nur eines aber genügend gefunden, damit dem Lande seine Rechte nicht vergeben werden. Der gegenwärtige Landtag ist dazu berufen, den vorliegenden Gegenstand zu behandeln; kommt ein Finanzgesetz zu Stande, ohne daß die Revenüen der Rotenburger Domänen in dem Einnahmebudget sich aufgeführt finden, dann wird kein künftiger Landtag weder Beruf, noch Gelegenheit haben, den einseitig von den Ständen vertagten Streit wieder in Frage zu stellen; die Rotenburger Domänen werden der Staatskasse für alle Zeiten verloren sein. Man rede sich nicht ein, daß eine Protestazion oder feierliche Reservazion gnügen werde; vielleicht verschlimmert dergleichen die Sache noch vielmehr. Ein Mittel nur steht den Ständen Kurhessens zu Gebote, immer traurig genug, aber unvermeidlich, weil es allein und ohne Wahl geeignet ist — es besteht darin, den ganzen Streit als reine Rechnungssache zu behandeln.“ — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß durch einen Beschluß dieser Art der Finanzminister genöthigt ward, das, was ihm von der Rotenburger Quart als Einnahme angewiesen war, was jedoch der Kurprinzregent zehrer gar nicht zur Staatskasse hatte gelangen lassen, diesem an der Zivilliste abzuziehen. Ein Kühnes Wagniß! Das ist ja entsetzlich, wenn die Ständeversammlungen solche Beschlüsse fassen, geschähe es auch nun, wie weil sie kein anderes Mittel haben, um zu ihren Rechte zu gelangen! Ein solches Gutachten des Ausschusses wird daher auch gewiß von der Kammer nicht angenommen werden! —

Allerdings ließ sich gegen diesen Antrag des Ausschusses einwenden, die Landstände könnten eigentlich gar nicht ermächtigt sein, über Einkünfte zu ver-

fügen, die weder thatsächlich, noch rechtlich im Besitze des Staates sich befänden, und dadurch, daß man dem Finanzminister die Einkünfte der Rotenburger Quart, die, wie gesagt, bis jetzt der Kurprinz bezogen, überweise, stelle man eine streitige und also illiquide Einnahme im Staatsbudget auf. — Eben deshalb hatte sich auch der (aus 5 Mitgliedern bestehende) Ausschuß selbst in eine Majorität und Minorität getrennt. Die Majorität, von welcher der obige Antrag ausgegangen war, bildeten 3 Juristen, der Referent Nebelthau (Obergerichtsrath), der ebenfalls bereits genannte Abg. Wippermann und der Abg. Eberhardt (Oberbürgermeister in Hanau). Zur Minorität, die damit nicht harmoniren wollte, gehörten 2 Herren von Adel, v. Eschwege (Kammerherr) und v. Keudel, Abgeordnete der Ritterschaft. — In der Kammer selbst endlich ward, wenigstens Anfangs, das Ausschußgutachten ebenfalls nicht allenthalben gutgeheißen und viele Mitglieder machten ein bedenkliches Gesicht dazu. Man sah es nämlich kommen, daß, wenn das Gutachten angenommen würde, an eine friedliche Beendigung des Landtags nicht gedacht werden könnte und daher abermals eine Auflösung der Kammer zu erwarten stände, da die Regierung einem Finanzgesetze nicht beistimmen werde, worin ihr eine Anweisung auf den Kronprinzen gegeben worden.

Aber was sollte die Ständeversammlung auch thun? Kam das Finanzgesetz zu Stande ohne die Rotenburger Streitangelegenheit zugleich mit, so blieb das regierende Haus im unangefochtenen Besitze der Rotenburger Domänen, und es war auch in Zukunft keine Aussicht vorhanden, den von den Ständen einseitig vertagten Streit von Neuem wieder anhängig zu machen. Eben daher würde es auch zu gar keinem Resultate geführt haben, wenn die Stände eine einseitige Protestazion oder feierliche Verwahrung niedergelegt hätten (es waren darüber alle Mitglieder des Ausschusses, also auch die Minorität, einverstanden). Nun sollte zwar Anfangs diese Verwahrung mit Genehmigung des Prinzregenten in den Landtagsabschied gebracht, auch in letzterem Seiten des Regenten das Versprechen gegeben werden, daß die Rotenburger „Angelegenheit mit landesväterlicher Sorgfalt in wiederholte Erwägung gezogen werden und dem nächsten Landtage weitere